

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle  
vom 02.04.2014

---

**TOP 9      2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 "Bismarckallee 22"; Hier: Beauftragung eines Planers**

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bismarckallee 22“ wurde der Aufstellungsbeschluss am 30. Juni 2011 von der Gemeindevertretung gefasst.

Gleichzeitig wurde eine Satzung über eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre galt zunächst für 2 Jahre bis zum 30. Juni 2013. Anschließend wurde die Satzung um ein weiteres Jahr, bis zum 30. Juni 2014, verlängert. Die Gemeinde kann die Satzung nach § 17 Abs. 2 BauGB nur noch um ein weiteres Jahr, bis zum 30. Juni 2015, verlängern. Anschließend hat die Gemeinde keine weiteren Möglichkeiten für eine Planung und der Eigentümer kann das Grundstück nach § 34 BauGB bebauen, was zur Folge haben kann, dass sich eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung vollzieht und wahrscheinlich ein sehr großer Anteil der Bäume gefällt werden wird.

Zur Sicherung der Planung ist vorab von der Gemeinde Aumühle ein Planer zu beauftragen. Die Planungskosten sollen von dem Grundeigentümer übernommen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Sachverhalt durch die Fragen in der Einwohnerfragestunde weitestgehend bekannt gemacht worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 30. Juni 2011 erfolgt, die Veränderungssperre ist am gleichen Tag erlassen worden.

Das Amt empfiehlt dringend, einen Planer zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beauftragung eines Planers.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt über die Dringlichkeit der Beauftragung eines Planers für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 zur Kenntnis. Die Planung soll eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung verhindern.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Planungsbüro BKS aus Mölln zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0